



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

## über den Unfall

des Segelflugzeuges "DFS-WEIHE" HB-558

vom 2. Juli 1971

am "MALONSKOPF", Klaus-Weiler, Vorarlberg/OE

## Sitzung der Kommission

16. Juni 1972



Wind: 5 - 10 kt  
Turbulenz: Boden bis ca. 1500 m/M in Hangnähe  
örtlich mässige Wind- und  
Thermikturbulenz, darüber leichte  
Thermikturbulenz

Die Untersuchung der Flugzeugtrümmer ergab keine Anhaltspunkte, wonach sich das Segelflugzeug nicht in lufttüchtigem Zustand befunden hätte.

Aus den Aussagen des Piloten und zweier Zeugen geht hervor, dass er in Hangnähe und in geringer Höhe über Grund, mit kleiner Fluggeschwindigkeit gekreist hatte. Dabei kam es offenbar zu einer Unterschreitung der Minimalgeschwindigkeit, weshalb das Segelflugzeug nach vorn abkippte. Die Turbulenz hat möglicherweise die Erreichung des kritischen Flugzustandes begünstigt. Wegen der geringen Höhe über Grund gelang es dem Piloten nicht, das Segelflugzeug rechtzeitig abzufangen.

#### SCHLUSS

Die Kommission gelangt einstimmig zu folgendem Schluss: Der Absturz ist auf ein Unterschreiten der Minimalgeschwindigkeit in geringer Höhe über bewaldetem Grund zurückzuführen.

Bad Ragaz, den 16. Juni 1972

Ausgefertigt am 23. Juni 1972